



Vorgabe Vertriebsparameter für Elektronische Verkaufsgeräte (EVG) **(Stand: 07.04.2026)**

1. Vom VU zu vertreibende Fahrscheingattungen (FS) und Preisstufen (PS)

➤ **naldo-Wabentarif:**

Der naldo-Wabentarif umfasst folgende PS:

- 1 (= eine Wabe; bei Einzelfahrscheinen 2 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf),
- 2 (= 2 Waben; bei Einzelfahrscheinen 3 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf),
- 3 (= 3 Waben; bei Einzelfahrscheinen 4 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf),
- 4 (= 4 Waben; bei Einzelfahrscheinen 5 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf) und
- 5 (= Netz; bei Einzelfahrscheinen 6 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf).

Jedes VU hat grundsätzlich alle¹ EVG-FS folgender PS zu vertreiben: 1, 2, 3, 4 und 5.

➤ **naldo-Stadtтарife:**

naldo-Stadtтарife (bei Einzelfahrscheinen 2 Stunden Gültigkeit ab Fahrscheinkauf) werden unter folgenden PS vertrieben:

- 11 (= Tübingen),
- 12 (= Rottenburg am Neckar),
- 13 (= Mössingen),
- 14 (= Gomaringen),
- 15 (= Bodelshausen),
- 17 (= Starzach),
- 18 (= Ergenzingen),
- 19 (= Kirchentellinsfurt mit Wannweil),
- 21 (= Bad Urach),
- 25 (= Münsingen),
- 27 (= Unterhausen),
- 28 (= Dettingen an der Erms),
- 29 (= Metzingen),
- 31 (= Balingen),
- 32 (= Hechingen),
- 33 (= Burladingen),
- 34 (= Bisingen),
- 35 (= Meßstetten),
- 36 (= Ebingen),
- 37 (= Tailfingen mit Truchteltingen)
- 38 (= Onstmettingen),
- 39 (= Gammertingen),
- 41 (= Sigmaringen),
- 45 (= Mengen),
- 46 (= Bad Saulgau),
- 48 (= Pfullendorf) und
- 49 (= Ostrach).

Diese Stadtтарif-PS werden bei den naldo-Tarifdaten zugleich auch bei der Wabenummerierung für die Stadtтарife verwendet.

○

¹ Ausnahmen hiervon (da stattdessen ggf. Einzelfahrscheine Kind bzw. Tagestickets Kind hierfür vertrieben werden dürfen):

- FS 4061 Einzelfahrschein Gepäck,
- FS 4081 Einzelfahrschein Fahrrad,
- FS 1211 Zuschlag Einzelfahrt 1. Klasse,
- FS 1571 Tagesticket Fahrrad,
- FS 1581 Zuschlag Tagesticket 1. Klasse.



-Vorgabe Vertriebsparameter für Elektronische Verkaufsgeräte (EVG) **(Stand: 07.04.2026)**

Die detaillierten Geltungsbereiche der einzelnen Stadttarife sind den naldo-Tarifbestimmungen (Anlage 5A) zu entnehmen.

Jedes VU hat zumindest die Stadttarif-PS mit den dazu angebotenen EVG-Fahrscheingattungen zu vertreiben, die in dessen EVG-Einsatzgebiet sind - unabhängig davon, ob es eine eigene Linie ist oder lediglich im Auftrag eines anderen VU gefahren wird. Hinsichtlich der (Nicht-)Vertriebserfordernis von Stadttarif-Sonderfahrscheingattungen wird auf die jeweils ausschreibende Stelle verwiesen.

➤ **naldo-Sondertarife:**

Jedes VU hat im Hinblick auf (gemäß Anlage 11 naldo-Tarifbestimmungen) definierte waben-überschreitende Kurzstrecke-Relationen einen Kurzstrecke-Einzelfahrschein (eine Stunde Gültigkeit ab Fahrscheinkauf) in seinem Vertriebssystem anzulegen, um ihn vertreiben zu können; dies sollte möglichst relational gemäß der jeweils aktuellsten Version der Datei „Tarifdaten_naldo_[...]“ erfolgen.

Darüber hinausgehende Vorgaben:

- Siehe jeweils aktuellsten Version der Datei „Tarifdaten_naldo_[...]“, Tabelle „Fahrscheingattungen Vertrieb“.

➤ **Im naldo anerkannte und mittels EVG vertriebene FS des bwtarifs-Tarifs:**

Im naldo werden folgende FS des bwtarif mittels EVG vertrieben:

- Baden-Württemberg-Ticket (BWT).

Jedes VU hat grundsätzlich BWT nach den jeweils aktuellen naldo-Vertriebsvorgaben gemäß der jeweils aktuellsten Version der Datei „Tarifdaten_naldo_[...]“ zu vertreiben.²

2. Vom VU in seinem Verkaufssystem anzulegende Tarifdaten

Die naldo-Verbundverwaltung aktualisiert zumindest im Vorfeld einer Tarifierfassung die naldo-Tarifdaten und übermittelt sie allen VU per Rund-E-Mail.

Sofern das VU nicht alle naldo-Tarifdaten in sein Vertriebssystem übernimmt, hat es zumindest folgende naldo-Tarifdaten anzulegen:

- Es sind alle naldo-Tarifstellen (= maßgeblich Teilorte, früher naldo-intern als „Tarifpunkte“ bezeichnet) des eigenen EVG-Einsatzgebiets anzulegen - unabhängig davon, ob es eine eigene Linie ist oder lediglich im Auftrag eines anderen VU gefahren wird.
- Außerhalb des eigenen EVG-Einsatzgebiets genügt es letztlich, wenn zumindest die naldo-Tarifstellen der Wabenhauptorte (bei der naldo-Verbundverwaltung zu erfragen) zuzüglich aller Grenzwaben(hauptorte) angelegt werden.

3. Zulässigkeit von Mehrfachverkäufen auf einem Fahrschein („Sammelfahrschein“)

➤ Hintergrundinformation:

Es lohnt sich oftmals im naldo-Tarif bei Gruppenfahrten mit Kindern, die lediglich Fahrscheine für eine Fahrtrichtung benötigen, der Verkauf der entsprechenden Anzahl von Einzelfahrscheinen Kind anstelle von Tagestickets Gruppe.

Teilweise ist es bei den EVG möglich, dass zur Papier- und Zeitersparnis anstelle der Ausgabe von etlichen einzelnen Fahrscheinen ein einziger Sammelfahrschein ausgegeben wird.

- Die Ausgabe von Sammelfahrscheinen wird standardmäßig nicht vorgesehen, so dass deshalb die jeweils erforderliche Anzahl einzelner Fahrscheine ausgegeben werden muss. Damit wird vermieden, dass Gruppenmitglieder nach Beendigung der eigentlichen Gruppenfahrt bei

○ _____

○ ² Ausnahmen hiervon: bei BWT-Young und BWT-Nacht besteht keine Vertriebspflicht bei EVG-Neubeschaffungen vor dem 01.04.2015.



-Vorgabe Vertriebsparameter für Elektronische Verkaufsgeräte (EVG) **(Stand: 07.04.2026)**

individueller Weiter-/Heimfahrt trotz erfolgter korrekter Fahrpreisentrichtung im Zweifel keinen Fahrschein vorweisen können.

Nichtsdestotrotz muss es jedoch am EVG grundsätzlich immer möglich sein, die gewünschte Fahrscheinanzahl (max. 50 bei Einzelfahrscheinen) in einem Bedienschritt einzugeben, so dass dann bei der Papier-Fahrscheinausgabe die entsprechende Anzahl von Fahrscheinen (also somit max. 50) aufgedruckt wird. (Konsequenz: Die festgelegte Maximalanzahl von Mehrfachverkäufen muss vom Fahrpersonal storniert werden können – wie ansonsten auch nur unter Einreichung der bereits ausgedruckten Original-Fahrausweise bei der Fahrdienstleitung.)

- Die Ausgabe eines Sammelfahrscheins wird – falls vom VU gewünscht – nur mittels einer Untermenü-Bedienung für den Fall zugelassen, dass die betreffende Gruppe dies wünscht bzw. keine Einwendungen dagegen hat.
- Sammelfahrschein sind nur bei Einzelfahrscheinen zulässig.

4. Vordatierbarkeit von Tagestickets (Erw., Kind, Gruppe, BWT)

- Tagestickets werden grundsätzlich tagesaktuell verkauft. Darüber hinaus ist mittels einer Untermenü-Bedienung ein vordatierter Verkauf nach Möglichkeit einzurichten.

5. Vordatierbarkeit von Monatskarten (einschl. PS-21-Wochenkarten)

- Die Vordatierbarkeit von Monatskarten muss wie folgt gewährleistet sein:
Spätestens ab dem 26. eines Kalendermonats wird standardmäßig der Folgemonat zum Verkauf vorgeschlagen.
Mittels einer Untermenü-Bedienung muss jedoch alternativ der Verkauf des aktuellen Kalendermonats möglich sein.
- Empfehlung zur Vordatierbarkeit von PS-21-Stadtтарif-Bad-Urach-Wochenkarten:
Spätestens ab Donnerstag wird standardmäßig die Folgeweche zum Verkauf vorgeschlagen.
Mittels einer Untermenü-Bedienung muss jedoch alternativ der Verkauf der aktuellen Kalenderwoche möglich sein.

6. Einstellung hinsichtlich eines erfolgreich abgeschlossenen Fahrausweisdrucks

Wenn beim EVG verschiedene Einstellungen hinsichtlich eines als erfolgreich abgeschlossenen Fahrausweisdrucks möglich sind, ist folgende Einstellung zu aktivieren: „Der Fahrausweisdruck gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn der Druck des Fahrausweises abgeschlossen wurde.“